

5. Chemie

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor- studiengang 1. - 4. Semester	1	Allgemeine und anorganische Chemie 1 – Grundlagen	alle LÄ
	2	Allgemeine und anorganische Chemie 2 – Umgang mit Stoffen	
	3	Fachdidaktik 1 – Schülergerechtes Experimentieren	
	4	Organische Chemie 1 – Grundlagen	
	5	Organische Chemie 2 – Organische Synthesechemie	
Bachelor- Studiengang 5. - 6. Semester	6	Physikalische Chemie – Grundlagen	an HS, RS, Gym, BBS
	7	Fachdidaktik 2 – Methoden im Chemieunterricht	
	8	Alltags- und Umweltchemie	
Master- studiengang	9	Experimentelle Alltags- und Umweltchemie	an HS, RS, BBS
	10	Aktuelle Themen und vertiefende Fachdidaktik	
	11	Organische Chemie – Reaktionsmechanismen	an Gym
	12	Anorganische Chemie – Chemie der Haupt- und Nebengruppenelemente	
	13	Aktuelle Themen der modernen Chemie und vertiefende Fachdidaktik	
	14	Physikalische Chemie – Vertiefung	

Anmerkung:

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang möglich. Darüber hinaus können die Inhalte einzelner Module an die besonderen Anforderungen des Chemieunterrichts an berufsbildenden Schulen angepasst werden.

6. Deutsch

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor- studiengang 1. - 4. Semester	1	Das Fach im Überblick	alle LÄ
	2	Grundlagen der Literaturwissenschaft	
	3	Grundlagen der Sprachwissenschaft	
	4	Sprache und Handeln, insbesondere im Kontext der Mehrsprachigkeit	
	5	Gattungen und Formen (Literaturwissenschaft/Literaturdidaktik)	
	6	Deutschdidaktik als Theorie und Praxis des Deutschunterrichts	
Bachelor- studiengang 5. - 6. Semester	7	Deutsche Literaturgeschichte (Grundmodul)	an HS, RS, Gym, BBS
	8	Sprachwandel	
	9	Themen und Motive	
	10	Sprachvariation	
Master- studiengang	11	Gegenwartsliteratur und ihre Vermittlung (Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik)	an HS, RS, Gym, BBS
	12	Mehrsprachigkeit (Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik)	

	13	Deutsche Literaturgeschichte (Aufbaumodul)	an Gym
	14	Richtungen und Entwicklungen der germanistischen Sprachwissenschaft	
	15	Epochen und Epochenschwellen	

Anmerkung:

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang möglich. Darüber hinaus können die Inhalte einzelner Module an die besonderen Anforderungen des Deutschunterrichts an berufsbildenden Schulen angepasst werden. Es sollen verstärkt Beispiele aus der Arbeits- und Berufswelt verwendet sowie Bedeutung, Eigenarten und Verwendung der Fachsprache und der berufsbezogenen Kommunikation erarbeitet werden.

7. Elektrotechnik

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelorstudiengang	1	Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen	an BBS
	2	Grundlagen der Elektrotechnik	
	3	Elektrotechnische Systeme	
	4	Theoretische Elektrotechnik	
	5	Angewandte Elektrotechnik	
	6	Fachdidaktik für den elektrotechnischen und informationstechnischen Unterricht	
Masterstudiengang	7	Systemtechnik	an BBS
	Wahlpflichtbereich: Es ist zwischen den Schwerpunkten Automatisierungstechnik und Informations-/Kommunikationstechnik zu wählen.		
	Schwerpunkt Automatisierungstechnik		
	8	Regelungstechnik	
	9	Automatisierungstechnik (Wahlpflichtmodul)	
	Schwerpunkt Informations-/Kommunikationstechnik; darin ist zwischen den beiden Wahlpflichtmodulen 11 und 12 zu wählen.		
	10	Nachrichtentechnik	
	11	Multimedia (Wahlpflichtmodul)	
	12	Kommunikationsnetze (Wahlpflichtmodul)	
	13	Fachdidaktik	

Anmerkung:

Die Prüfungsordnungen der Hochschulen können eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang vorsehen.

8. Englisch

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelorstudiengang	1	Einführung in die Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und die Fremdsprachendidaktik	alle LÄ
1. - 4. Semester	2	Sprachpraktische Studien: schriftliche und mündliche Kommunikation, Grammatik- und Vokabeltraining	
	3	Gegenwärtige und historische Dimensionen von Sprache, Literatur und Kultur englischsprachiger Länder	

	4	Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Textanalyse und Übersetzung	
	5	Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Methoden und Theorien	
Bachelor- studiengang 5. - 6. Semester	6	Literarische, linguistische und landeskundliche Studien: Ausgewählte Kapitel	an HS, RS, Gym, BBS
	7	Spezialisierung und Prüfungsvorbereitung	
Master- studiengang	8	Linguistische und literarische Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht	an RS, Gym, BBS
	9	Anwendungsbezogene Sprachpraxis und Landeskunde	an HS
	10	Linguistische, literarische und landeskundliche Studien hin- sichtlich der Auswahl im Englischunterricht	an HS, RS, BBS
	11	Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 1	an Gym
	12	Linguistische, literarische und kulturelle Studien hinsichtlich der Auswahl im Englischunterricht 2	
	13	Linguistik, Literatur und Sprachproduktion	

Anmerkung:

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang möglich. Darüber hinaus können die Inhalte einzelner Module an die besonderen Anforderungen des Englischunterrichts an berufsbildenden Schulen angepasst werden. Es sollen verstärkt Bedeutung, Eigenarten und Verwendung der Fachsprache und der berufsbezogenen Kommunikation erarbeitet sowie Beispiele aus der Arbeits- und Berufswelt verwendet werden.

9. Ethik

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor- studiengang 1. - 4. Semester	1	Grundlagen und Grundfragen der Ethik	an GS, HS, RS, BBS, FöS
	2	Philosophische Anthropologie	
	3	Natur und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen	
	4	Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft	
	5	Fachdidaktik	
Bachelor- studiengang 5. - 6. Semester	6	Theoretische Philosophie 1	an HS, RS, BBS
	7	Theoretische Philosophie 2	
Master- studiengang	8	Vertiefendes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studium	an HS, RS, BBS

Anmerkung:

Die Module 1 bis 7 des Fachs Ethik stimmen überein mit den Modulen 1 bis 7 des Fachs Philosophie/Ethik. Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang möglich. Darüber hinaus können die Inhalte einzelner Module an die besonderen Anforderungen des Ethikunterrichts an berufsbildenden Schulen angepasst werden.

10. Französisch

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor- studiengang 1. - 4. Semester	1	Mündliche und schriftliche Kommunikation 1: Grundlagen	alle LÄ
	2	Mündliche und schriftliche Kommunikation 2: Vertiefung, Anwendung	

	3	Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft	
	4	Französische Literaturwissenschaft 1: Grundlagen	
	5	Französische Kulturwissenschaft 1: Grundlagen	
Bachelor-Studiengang 5. - 6. Semester	6	Mündliche und schriftliche Kommunikation 3: Übersetzung, Fachsprachen, Fachdidaktik	an HS, RS, Gym, BBS
	7	Sprache der Gegenwart; Lernen und Lehren der französischen Sprache	
	8	Französische Literaturwissenschaft 2: Vertiefung, Literaturdidaktik	
Master-studiengang	9	Mündliche und schriftliche Kommunikation 4: Authentisches Sprechen und Schreiben in der Fremdsprache mit integrierter Fachdidaktik	an HS, RS, BBS
	10	Integriertes Modul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft, Fachdidaktik	
	11	Integriertes Modul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik	an Gym
	12	Mündliche und schriftliche Kommunikation 4: Authentisches Sprechen und Schreiben in der Fremdsprache	
	13	Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft: Ausgewählte Themen	
	14	Französische Kulturwissenschaft 2: Vertiefung mit Landeskundedidaktik	

Anmerkungen:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse der französischen Sprache. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich in angemessener Zeit, z.B. über Vorkurse, Begleitkurse, Tutorien, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. Die Aufnahme der Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen und das Lehramt an Gymnasien setzt ausreichende Lateinkenntnisse voraus.

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang möglich. Darüber hinaus können die Inhalte einzelner Module an die besonderen Anforderungen des Französischunterrichts an berufsbildenden Schulen angepasst werden. Es sollen verstärkt Bedeutung, Eigenarten und Verwendung der Fachsprache und der berufsbezogenen Kommunikation erarbeitet sowie Beispiele aus der Arbeits- und Berufswelt verwendet werden.

11. Geografie

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor-studiengang 1. - 4. Semester	1	Einführung in die Humangeografie	alle LÄ
	2	Einführung in die Physische Geografie	
	3	Regionalgeografie Deutschland	
	4	Geografiedidaktik 1	
	5	Raumdarstellung und Raumplanung	
Bachelor-studiengang 5. - 6. Semester	6	Geografiedidaktik 2	an HS, RS, BBS
	7	Geografiedidaktik 2	an Gym
	8	Numerische Methoden in der Geografie	an HS, RS, Gym, BBS
Master-Studiengang	9	Regionalgeografie Europa/Außereuropa	an HS, RS, Gym, BBS
	10	Fragen und Methoden geografischer Forschung	an RS, Gym, BBS
	11	Spezielle Geografiedidaktik: Ausgewählte Prinzipien des Geografieunterrichts	an HS, RS, BBS

	12	Spezielle Geografiedidaktik: Ausgewählte Prinzipien des Geografieunterrichts	an Gym
	13	Projektstudie: Raum und Landschaft	
	14	Fächerverbindendes Wahlpflichtmodul	

Anmerkung:

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang möglich. Darüber hinaus können die Inhalte einzelner Module an die besonderen Anforderungen des Geografieunterrichts an berufsbildenden Schulen angepasst werden.

12. Geschichte

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelorstudiengang	1	Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	an GS, HS, RS, Gym, FöS <i>Für GS und FöS:</i> Module 1 und 6 sind Pflichtmodule, darüber hinaus: Auswahl von zwei der Module 2 bis 5
	2	Basismodul Alte Geschichte	
	3	Basismodul Mittelalter (6. bis 15. Jahrhundert)	
	4	Basismodul Frühe Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert)	
	5	Basismodul Neueste Geschichte (19. und 20. Jahrhundert)	
	6	Basismodul Geschichtsdidaktik	
Masterstudiengang	Wahlpflichtmodule: Zu wählen ist Modul 7, 8 oder 9		an HS, RS, Gym
	7	Aufbaumodul Alte Geschichte	
	8	Aufbaumodul Mittelalter	
	9	Aufbaumodul Neuzeit	
	10	Aufbaumodul Geschichtsdidaktik	an Gym
	11	Aufbaumodul Längsschnitt Internationale Geschichte	
	12	Aufbaumodul Forschung	

Anmerkung:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen. Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien werden ausreichende Lateinkenntnisse (Latinum bzw. staatliche Ergänzungsprüfung) vorausgesetzt. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten Sprachkenntnisse anzueignen.

13. Griechisch

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelorstudiengang	1	Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie und der Didaktik der alten Sprachen	an Gym
	2	Sprache und Grammatik 1	
	3	Sprache und Grammatik 2	
	4	Literatur- und Kulturwissen 1: Archaik und Rezeption der griechisch-römischen Antike	
	5	Literatur- und Kulturwissen 2: 4. und 5. Jahrhundert v. Chr.	
	6	Literatur- und Kulturwissen 3: Hellenismus und römische Kaiserzeit	
	7	Literaturwissenschaft und ihre Methodik 1: Prosa und Poesie	

	8	Literaturwissenschaft und ihre Methodik 2: Konzeption und Praxis des Griechischunterrichts	
Masterstudiengang	9	Sprache und Grammatik 3	an Gym
	10	Literatur- und Kulturwissen 4: Lebenswelt der Antike	
	11	Literaturwissenschaft und ihre Methodik 3: Schwerpunkte	

Anmerkung:

Die Eingangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist der Nachweis des Graecums. Bis zum Ende des 4. Fachsemesters ist das Latinum nachzuweisen.

14. Grundschulbildung

Studienteil	Studienbereich	Modul	Titel
Bachelorstudiengang 5. - 6. Semester	Bildungswissenschaftliche Grundlegung	1	Grundschulpädagogik
	Deutsch	2	Fachwissenschaftliche Grundlagen
	Mathematik	3	Fachwissenschaftliche Grundlagen
	Fremdsprachliche Bildung	4	Fremdsprachliche Praxis in Englisch oder Französisch
	Sachunterricht	5	Dimensionen des Sachunterrichts
	Ästhetische Bildung	6	Grundlagen und Formen der ästhetischen Bildung
Masterstudiengang	Deutsch	7	Didaktik des Deutschunterrichts
	Mathematik	8	Didaktik des Mathematikunterrichts
	Fremdsprachliche Bildung	9	Primarstufenbezogene Fremdsprachendidaktik
	Sachunterricht	10	Fachdidaktische Grundlagen des Sachunterrichts
	Wahlpflichtbereich: Aus den Modulen 11 bis 20 ist ein Modul zu wählen. Die Module 11 bis 15 sind nur wählbar, wenn das entsprechende Studienfach im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs studiert worden ist.	11	Primarstufenbezogene Evangelische Religionslehre (Vertiefungsmodul)
		12	Primarstufenbezogene Katholische Religionslehre (Vertiefungsmodul)
		13	Primarstufenbezogene Didaktik der Bildenden Kunst (Vertiefungsmodul)
		14	Primarstufenbezogene Didaktik der Musik (Vertiefungsmodul)
		15	Primarstufenbezogene Didaktik des Sports (Vertiefungsmodul)
		16	Primarstufenbezogene Evangelische Religionslehre (Basismodul)
		17	Primarstufenbezogene Katholische Religionslehre (Basismodul)
		18	Primarstufenbezogene Didaktik der Bildenden Kunst (Basismodul)
	19	Primarstufenbezogene Didaktik der Musik (Basismodul)	
	20	Primarstufenbezogene Didaktik des Sports (Basismodul)	

Anmerkung:

Die Module 2, 3 und 4 sind jeweils nur für diejenigen Studierenden verpflichtend, die im 1. bis 4. Semester des Bachelorstudiengangs nicht das entsprechende Fach (also Deutsch, Mathematik, Englisch oder Französisch) studiert haben. Studierende, die im 1. bis 4. Semester zwei dieser Fächer studiert haben, wählen im Bachelorstudiengang zusätzlich ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich, der im Masterstudiengang angeboten wird.

15. Holztechnik

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor-studiengang	1	Darstellen, Entwerfen und Zeichnen	an BBS
	2	Tragwerkslehre	
	3	Bau- und Vertragsrecht, Baubetrieb	
	4	Baukonstruktion	
	5	Baustofftechnologie, Bauphysik	
	6	Vermessungskunde	
	7	Fachdidaktik für den holztechnischen Unterricht	
	8	Wahlpflichtbereich	
Master-studiengang	9	Raumgestaltung, Möbelbau	an BBS
	10	Ingenieurholzbau	
	11	Methoden und Verfahren der Fertigung	
	12	Aspekte unterrichtlicher Praxis im Fach Holztechnik	
	13	Wahlpflichtbereich	

Anmerkung:

Die Prüfungsordnungen der Hochschulen können eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang vorsehen.

16. Informatik

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor-studiengang	1	Theoretische Grundlagen der Informatik	an Gym
	2	Technische Grundlagen der Informatik	an RS, Gym, BBS
	3 - 5	Grundlagen der Softwareentwicklung	
	6	Sichere und vernetzte Systeme	
	7	Programmierpraktikum	
	8	Informatik und Gesellschaft	
	9	Methodische und didaktische Grundlagen des Informatikunterrichts	
Master-studiengang	10	Vertiefendes Wahlpflichtmodul	an Gym
	11	Wahlpflichtmodul	an RS, Gym, BBS
	12	Projektpraktikum	an Gym
	13	Didaktik des Informatikunterrichts	an RS, Gym, BBS

Anmerkungen:

Die Module 2 bis 6 und 8 bis 13 des Fachs Informatik stimmen überein mit den Modulen 2, 4, 5, 7 und 9 bis 14 des Fachs Technische Informatik im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die Fächer Informatik und Technische Informatik können nicht in Kombination gewählt werden.

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang möglich. Darüber hinaus können die Inhalte einzelner Module an die besonderen Anforderungen des Informatikunterrichts an berufsbildenden Schulen angepasst werden.

Im Studium für das Lehramt an Realschulen kann das Fach Informatik nur in Verbindung mit dem Fach Mathematik gewählt werden; im Studium für das Lehramt an Gymnasien kann das Fach Informatik nur in Verbindung mit dem Fach Mathematik oder dem Fach Physik gewählt werden.

17. Technische Informatik

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor-studiengang	1	Mathematische Grundlagen der Informatik	an BBS
	2	Technische Grundlagen der Informatik	
	3	Logik	
	4 - 5	Grundlagen der Softwareentwicklung	
	6	Informationssysteme	
	7	Sichere und vernetzte Systeme	
	8	Programmentwicklungsprojekt	
	9	Informatik und Gesellschaft	
	10	Methodische und didaktische Grundlagen des Informatikunterrichts	
	Master-studiengang	11	
12		Wahlpflichtmodul	
13		Projektpraktikum	
14		Didaktik des Informatikunterrichts	
15		Methodische und didaktische Grundlagen von Laborversuchen	

Anmerkungen:

Die Module 2, 4, 5, 7 und 9 bis 14 stimmen überein mit den Modulen 2 bis 6 und 8 bis 13 des Fachs Informatik. Die Fächer Informatik und Technische Informatik können nicht in Kombination gewählt werden. Die Prüfungsordnungen der Hochschulen können eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang vorsehen.

18. Italienisch

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor-studiengang	1	Mündliche und schriftliche Kommunikation 1	an Gym
	2	Mündliche und schriftliche Kommunikation 2	
	3	Grundlagen der italienischen Sprachwissenschaft	
	4	Italienische Literaturwissenschaft 1	
	5	Italienische Kulturwissenschaft 1	
	6	Mündliche und schriftliche Kommunikation 3	
	7	Sprache der Gegenwart; Lernen und Lehren der italienischen Sprache	
	8	Italienische Literaturwissenschaft 2 und Literaturdidaktik	

Master- studiengang	9	Mündliche und schriftliche Kommunikation 4	an Gym
	10	Integriertes Modul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik	
	11	Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft: Ausgewählte Themen	
	12	Italienische Kulturwissenschaft 2, Landeskundendidaktik	

Anmerkung:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse der italienischen Sprache. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich in angemessener Zeit, z.B. über Vorkurse, Begleitkurse, Tutorien, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. Vorausgesetzt werden außerdem ausreichende Lateinkenntnisse.

19. Latein

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor- studiengang	1	Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie und der Didaktik der alten Sprachen	an Gym
	2	Sprache und Grammatik 1	
	3	Sprache und Grammatik 2	
	4	Literatur und Kulturwissen 1: Griechisch-römische Antike	
	5	Literatur und Kulturwissen 2: Augusteische Zeit	
	6	Literatur und Kulturwissen 3: Frühe Kaiserzeit und Spätantike	
	7	Literaturwissenschaft und ihre Methodik 1: Prosa und Poesie	
	8	Literaturwissenschaft und ihre Methodik 2: Konzeption und Praxis des Lateinunterrichts	
Master- studiengang	9	Sprache und Grammatik 3	an Gym
	10	Literatur- und Kulturwissen 4: Antike	
	11	Literaturwissenschaft und ihre Methodik 3: Schwerpunkte	

Anmerkung:

Die Eingangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist der Nachweis des Latinums. Bis zum Ende des 4. Fachsemesters ist das Graecum nachzuweisen.

20. Mathematik

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor- studiengang 1. - 4. Semester	1	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Voraussetzungen	alle LÄ
	2	Grundlagen der Mathematik A: Lineare Algebra	
	3	Grundlagen der Mathematik B: Analysis	
	4	Grundlagen der Mathematik C: Geometrie, Elementare Algebra und Zahlentheorie	
	5	Fachdidaktische Bereiche	
Bachelor- Studiengang 5. - 6. Semester	6	Mathematik als Lösungspotenzial A: Modellieren und Praktische Mathematik	an HS, RS, Gym, BBS
	7	Mathematik als Lösungspotenzial B: Einführung in die Stochastik	

Master- studiengang	Wahlpflichtbereich: Im Studiengang für das LA an RS und für das LA an BBS ist aus den Modulen 8 bis 11 ein Modul zu wählen, im Studiengang für das LA an Gym sind alle vier Module 8 bis 11 verpflichtend.		
	8	Themenmodul A: Mathematik im Wechselspiel zwischen Abstraktion und Konkretisierung	an RS, Gym, BBS
	9	Themenmodul B: Mathematik als fachübergreifende Querschnittswissenschaft	an RS, Gym, BBS
	10	Vertiefungsmodul	an RS, Gym, BBS
	11	Entwicklung der Mathematik in Längs- und Querschnitten	an RS, Gym, BBS
	12	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung	an HS
	13	Fachdidaktische Bereiche	an RS, Gym, BBS

Anmerkungen:

Die Module 2 bis 5 werden hinsichtlich des Umfangs und des Vertiefungsgrades nach lehramtsspezifischen Schwerpunkten differenziert. Die Themenbereiche der Module 2 und 3 können auch miteinander verbunden und dann thematisch zu zwei gesonderten Modulen zusammengefasst werden (z.B. „Lineare Algebra 1/Analysis 1“ und „Lineare Algebra 2/Analysis 2“).

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang möglich.

21. Metalltechnik

Studienteil	Modul	Titel		Studiengang für LA	
Bachelor- studiengang	1	Höhere Mathematik		an BBS	
	2	Naturwissenschaftliche Grundlagen des Maschinenbaus			
	3	Elektrotechnik für Maschinenbau			
	4	Werkstoffkunde			
	5	Maschinenteknik			
	6	Konstruktion			
	7	Technische Mechanik			
	8	Fachdidaktik für den metalltechnischen Unterricht			
Master- studiengang	Im Masterstudiengang wählen die Studierenden einen der drei Bereiche			an BBS	
	Bereich „Werkstoffe und Fertigung“				
	9	Konstruktion und Fertigung	10		Fügen und Trennen
	11	Metallwerkstoffe	12		Kunststoffe
	Bereich „Maschinen- und Fahrzeugtechnik“				
	13	Grundlagen Energietechnik	14		Anwendung Energietechnik
	15	Strömungsmaschinen	16		Mess- und Regelungstechnik
	17	Fahrzeugtechnik			
	Bereich „Verfahrenstechnik“				
	18	Grundlagen Verfahrenstechnik	19		Thermodynamische Prozesse

	20	Mechanische Verfahrenstechnik	21	Thermische Verfahrenstechnik	
	22	Aspekte unterrichtlicher Praxis im Fach Metalltechnik			

Anmerkung:

Die Prüfungsordnungen der Hochschulen können eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang vorsehen.

22. Musik

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor- studiengang 1. - 4. Semester	1	Künstlerische Ausbildung 1: Basiskurs – Hauptinstrument bzw. Hauptfach Gesang	an GS, HS, RS, Gym, FÖS
	2	Künstlerische Ausbildung 2: Aufbaukurs – Hauptinstrument bzw. Hauptfach Gesang	
	3	Musiktheorie praktisch	
	4	Ensemble	
	5	Musikwissenschaft	
	6	Grundlagen der Musikdidaktik	
Bachelor- studiengang 5. - 6. Semester	7	Musikpraxis für die Hauptschule	an HS
	8	Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog	an RS
	9	Musikalisch-künstlerische Praxis für die Realschule	
	10	Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog	an Gym
	11	Künstlerische Praxis für das Gymnasium	
	12	Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog	
Master- studiengang	13	Erfahrungsbezogene Musikwissenschaft, Musikvermittlung und Medienkompetenz	an HS
	14	Musikvermittlung und Medienkompetenz	an RS
	15	Erfahrungsbezogene Musikwissenschaft	
	16	Künstlerische Praxis für die Schule	an Gym
	17	Ensemblepraxis und Musiktheorie	
	18	Musikwissenschaft und Musikdidaktik im Dialog	
	Wahlpflichtbereich: Zwei der Module 19 bis 24 sind zu wählen		
	19	Musiktheorie und Komposition	
	20	Musikwissenschaft	
	21	Musikpädagogik	
	22	Populäre Musik	
	23	Interkultureller Musikaustausch	
	24	Musik und andere Künste	

Anmerkung:

Bei einzelnen Modulen wird zwischen folgenden instrumentalen bzw. vokalen Levels unterschieden:

Level A: Anforderungen im Studium für Lehramt an Gymnasien

Level B: Anforderungen im Studium für Lehramt an Realschulen

Level C: Anforderungen im Studium für Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen und Lehramt an Förderschulen

23. Philosophie/Ethik

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor- studiengang	1	Grundlagen und Grundfragen der Ethik	an Gym
	2	Philosophische Anthropologie	
	3	Natur und Kultur in lebensweltlichen Zusammenhängen	
	4	Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft	
	5	Fachdidaktik	
	6	Theoretische Philosophie 1	
	7	Theoretische Philosophie 2	
Master- studiengang	8	Vertiefendes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studium	an Gym
	9	Aufbaumodul Theoretische Philosophie 1	
	10	Aufbaumodul Theoretische Philosophie 2	

Anmerkung:

Die Module 1 bis 7 des Fachs Philosophie/Ethik stimmen überein mit den Modulen 1 bis 7 des Fachs Ethik.

24. Physik

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor- studiengang 1. - 4. Semester	1	Experimentalphysik 1: Mechanik, Thermodynamik	alle LÄ
	2	Experimentalphysik 2: Elektrodynamik, Optik	
	3	Fachdidaktik 1: Fachdidaktische Vertiefungen zur Experimentalphysik	
	4	Experimentelles Grundpraktikum 1: Mechanik, Thermodynamik	
	5	Experimentelles Grundpraktikum 2: Elektrodynamik, Optik	
Bachelor- studiengang 5. - 6. Semester	6	Experimentalphysik 3: Atom- und Quantenphysik	an HS
	7	Experimentalphysik 3: Atom- und Quantenphysik	an RS, Gym, BBS
	8	Fachdidaktik 2: Physikunterricht – Konzeptionen und Praxis	an HS, RS, Gym, BBS
	9	Experimentalphysik 4: Themen aus dem Makro- und dem Mikrokosmos, gebietsübergreifende Konzepte und Anwendungen	an HS
	10	Experimentalphysik 4: Festkörperphysik, Kernphysik, Elementarteilchenphysik	an RS, BBS
	11	Theoretische Physik 1: Theoretische Mechanik, Elektrodynamik	an Gym
Master- studiengang	12	Theoretische Physik 2: Quantentheorie, statistische Physik und Thermodynamik	an Gym
	13	Fachdidaktik 3: Physikunterricht – Forschung und Praxis	an HS, RS, BBS
	14	Fachdidaktik 3: Physikunterricht – Forschung und Praxis	an Gym
	15	Experimentalphysik 4: Festkörperphysik, Kernphysik, Elementarteilchenphysik, Kosmologie	an Gym

	16	Fortgeschrittenen-Praktikum	an Gym
	17	Gebietsübergreifende Konzepte und Anwendungen	an RS, BBS
	18	Gebietsübergreifende Konzepte und Anwendungen	an Gym

Anmerkungen:

Gleichlautende Module für unterschiedliche lehramtsspezifische Schwerpunkte werden hinsichtlich des Umfangs und des Vertiefungsgrades differenziert.

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen kann die Prüfungsordnung eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang vorsehen.

25. Evangelische Religionslehre

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor- studiengang 1. - 4. Semester	1	Gegenstand und Einheit der Theologie	alle LÄ
	2	Einführung in die Theologie der Religion und in die Religionswissenschaft	
	3	Einführung in die Biblische Theologie	
	4	Einführung in die Kirchengeschichte	
	5	Einführung in die theologische Ethik	
Bachelor- studiengang 5. - 6. Semester	6	Biblische Theologie: Vertiefung	an HS, RS, Gym, BBS
	7	Theologische Anthropologie und Bildungstheorie	
Master- studiengang	8	Vertiefung Fachwissenschaft und Fachdidaktik	an HS, RS, BBS
	9	Ethik, Gesellschaft, Kirche	an Gym
	10	Gott, Jesus Christus, Glaube	
	11	Lebenswelt, Kultur, Bildung	

Anmerkungen:

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang möglich. Darüber hinaus können die Inhalte einzelner Module an die besonderen Anforderungen des Unterrichts in Evangelischer Religionslehre an berufsbildenden Schulen angepasst werden.

Der Nachweis elementarer Kenntnisse der drei alten Sprachen ist für alle Studierende Teil des Bachelorstudiengangs. Der Arbeitsaufwand umfasst den Umfang von insgesamt drei Leistungspunkten und ist im Rahmen einzelner Module zu erbringen. Diese Sprachkenntnisse werden nicht getrennt zertifiziert, sondern sind Gegenstand der Modulabschluss- bzw. Moduleingangsprüfung(en).

Für das Studium zum Lehramt an Gymnasien sind zusätzlich ausreichende Griechischkenntnisse erforderlich, die die Studierenden befähigen, das griechische Neue Testament zu übersetzen. Entsprechende Kenntnisse im neutestamentlichen Griechisch sind durch das Abiturzeugnis oder durch Hochschulprüfungen mit staatlicher Anerkennung nachzuweisen. Außerdem sind vertiefte Lateinkenntnisse erforderlich, die die Studierenden befähigen, kirchengeschichtliche Quellen mit Hilfe der gängigen Hilfsmittel zu erschließen. Diese vertieften Lateinkenntnisse sind, soweit sie nicht durch das Lateinum nachgewiesen werden, über separate Sprachkurse außerhalb des Studienganges vor dem dritten Studienjahr zu erwerben und mit staatlicher Anerkennung zertifiziert vorzulegen.

26. Katholische Religionslehre

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor- studiengang 1. - 4. Semester	1	Einführungs- und Grundlagenmodul	alle LÄ
	2	Frage nach Gott	
	3	Jesus Christus und die Kirche	
	4	Religiöse Erziehung und Bildung	
Bachelor- studiengang 5. - 6. Semester	5	Christliches Handeln in der Verantwortung für die Welt	an HS, RS, Gym, BBS
	6	Religion und Religionen in Kultur und Gesellschaft	

	7	Wege und Entwürfe biblischen und christlichen Lebens und Denkens	
Masterstudiengang	8	Vertiefung Katholische Theologie	an HS
	9	Vertiefung Katholische Theologie	an RS, BBS
	10	Vertiefung Exegese/Biblische Theologie und Kirchengeschichte	an Gym
	11	Vertiefung Systematische Theologie und Praktische Theologie	
	12	Vertiefung Fachdidaktik	

Anmerkungen:

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang möglich. Darüber hinaus können die Inhalte einzelner Module an die besonderen Anforderungen des Unterrichts in Katholischer Religionslehre an berufsbildenden Schulen angepasst werden.

Für die Sprachanforderungen werden die geltenden „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- und Nebenfach“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 25. September 2003 zugrunde gelegt, nach denen für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen sowie an Förderschulen keine verbindlichen Anforderungen bestehen, für das Lehramt an Realschulen Grundkenntnisse in Latein erforderlich sind und für das Lehramt an Gymnasien vertiefte Kenntnisse in Latein und Grundkenntnisse in Griechisch erforderlich sowie Kenntnisse in Hebräisch erwünscht sind. Die nachzuweisenden Sprachkenntnisse sind Studienvoraussetzungen für die entsprechenden Masterstudiengänge.

27. Russisch

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelorstudiengang	1	Grundmodul Sprache: Einführung in die sprachlichen Grundlagen	an Gym
	2	Grundmodul Wissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen der Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und der Kulturwissenschaft	
	3	Aufbaumodul 1 Sprache: Vertiefung der sprachlichen Grundlagen	
	4	Aufbaumodul 1 Wissenschaft: Themenorientierte Hinführung zu Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft	
	5	Aufbaumodul 2 Sprache: Entwicklung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit	
	6	Aufbaumodul 2 Wissenschaft: Themenorientierte Vertiefung der Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Kulturwissenschaft; Didaktik der Textarbeit	
Masterstudiengang	7	Ausbaumodul 1 Sprache: Differenzierung der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit; Übersetzen	an Gym
	8	Ausbaumodul 1 Wissenschaft: Selbstständiges literaturwissenschaftliches, sprachwissenschaftliches und kulturwissenschaftliches Arbeiten; Sprachgeschichte	
	9	Ausbaumodul 2 Sprache: Vorbereitung auf das einsprachige Unterrichten	
	10	Ausbaumodul 2 Wissenschaft: Forschungsorientierte Erarbeitung spezieller Themen der Sprach- und Literaturwissenschaft	

Anmerkung:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind Grundkenntnisse der russischen Sprache. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich in angemessener Zeit, z.B. über Vorkurse, Begleitkurse, Tutorien, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. Vorausgesetzt werden außerdem ausreichende Englischkenntnisse.

28. Sonderpädagogik

28.1 Grundlagen sonderpädagogischer Förderung

Studienteil	Modul	Titel
Bachelor- studiengang 5. - 6. Semester	1	Pädagogische und soziologische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung
	2	Überblick über sonderpädagogische Förderungsbereiche
	3	Ergänzungsstudien
Master- studiengang	4	Übergreifende pädagogische Grundlagen sonderpädagogischer Förderung

28.2 Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung

Studienteil	Modul	Titel	Förderschwerpunkt
Master- studiengang	Aus dem Bereich der Module 1 bis 10 sind zwei Förderschwerpunkte mit beiden jeweils zugehörigen Modulen, also insgesamt 4 Module, zu wählen.		
	1	Entwicklung, Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen	1. Lernen
	2	Diagnostik und Förderkonzepte	
	3	Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Besonderheiten des Erlebens und Verhaltens	2. Sozial-emotionale Entwicklung
	4	Diagnostik und Förderkonzepte	
	5	Entwicklung, Bildung und Erziehung bei Körperbehinderungen und chronischen Erkrankungen	3. Motorische Entwicklung
	6	Diagnostik und Förderkonzepte	
	7	Entwicklung, Bildung und Erziehung bei geistigen Behinderungen	4. Ganzheitliche Entwicklung
	8	Diagnostik und Förderkonzepte	
	9	Entwicklung, Bildung und Erziehung bei sprachlichen Beeinträchtigungen	5. Sprache
10	Diagnostik und Förderkonzepte		

29. Sozialkunde

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor- studiengang 1. - 4. Semester	1	Grundlagen der Politikwissenschaft und ihrer Nachbardisziplinen	alle LÄ
	2	Demokratie und Gesellschaft in Deutschland	
	3	Politische Theorie	
	4	Vergleich politischer Systeme	
	5	Fachdidaktik Sozialkunde	
Bachelor- studiengang 5. - 6. Semester	6	Internationale Beziehungen/Außenpolitik	an HS, RS, Gym, BBS
	7	Wirtschaft und Gesellschaft	

Masterstudiengang	8	Politik und Politikvermittlung	an HS
	9	Politik und Politikvermittlung	an RS, BBS
	10	Politik und Politikvermittlung	an Gym
	11	Fachwissenschaftliche Vertiefung	
	12	Querschnittsprobleme im politischen Kontext	

Anmerkung:

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen kann die Prüfungsordnung eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang vorsehen. Darüber hinaus können die Inhalte einzelner Module an die besonderen Anforderungen des Sozialkundeunterrichts an berufsbildenden Schulen angepasst werden. Hierzu gehört auch eine stärkere Betonung der Wirtschaftswissenschaften.

30. Spanisch

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelorstudiengang	1	Mündliche und schriftliche Kommunikation 1	an Gym
	2	Mündliche und schriftliche Kommunikation 2	
	3	Grundlagen der spanischen Sprachwissenschaft	
	4	Spanische Literaturwissenschaft 1	
	5	Spanische Kulturwissenschaft 1	
	6	Mündliche und schriftliche Kommunikation 3	
	7	Sprache der Gegenwart; Lernen und Lehren der spanischen Sprache	
	8	Spanische Literaturwissenschaft 2 und Literaturdidaktik	
Masterstudiengang	9	Mündliche und schriftliche Kommunikation 4	an Gym
	10	Integriertes Modul Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Fachdidaktik	
	11	Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft: Ausgewählte Themen	
	12	Spanische Kulturwissenschaft 2, Landeskundedidaktik	

Anmerkung:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind hinreichende Kenntnisse der spanischen Sprache. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich in angemessener Zeit, z.B. über Vorkurse, Begleitkurse, Tutorien, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. Vorausgesetzt werden außerdem ausreichende Lateinkenntnisse.

31. Sport

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelorstudiengang 1. - 4. Semester	1	Grundlagen des Studiums der Sportwissenschaft	alle LÄ
	2	Disziplinen der Sportwissenschaft 1: Sportmedizin, Trainingswissenschaft, Bewegungswissenschaft	
	3	Theorie, Didaktik und Methodik der Individualsportarten	
	4	Theorie, Didaktik und Methodik der Sportspiele	
Bachelorstudiengang 5. - 6. Semester	5	Disziplinen der Sportwissenschaft 2: Sportpsychologie, Sportsoziologie und Sportgeschichte	an HS, RS, Gym, BBS
	6	Theorie, Didaktik und Methodik elementarer Bewegungsfelder und weiterer Sportarten/Sportaktivitäten	

Master- studiengang	7	Vertiefung der Theorie, Didaktik und Methodik der Sportarten	an HS, RS, Gym, BBS
	8	Sportdidaktisches Projekt	
	9	Fachwissenschaftliche Vertiefung	an Gym
	10	Interdisziplinäres Projekt zur Schulsportforschung	

Anmerkung:

Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen kann die Prüfungsordnung eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang vorsehen. Darüber hinaus können die Inhalte einzelner Module an die besonderen Anforderungen des Sportunterrichts an berufsbildenden Schulen angepasst werden. Hierzu gehört die Vermittlung von Kenntnissen über berufsspezifische Belastungen und individuelle Ausgleichsprozesse sowie eigenverantwortliches Handeln zur Erhaltung der Gesundheit.

32. Wirtschaft und Arbeit

Studienteil	Modul	Titel	Studiengang für LA
Bachelor- studiengang	Pflicht- und Wahlpflichtbereich in der Gruppe der Module 1 bis 8: siehe Anmerkung		
	1	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	an GS, HS, RS, FöS
	2	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	
	3	Wirtschaftspolitik	
	4	Wirtschaftsdidaktik	
	5	Einführungen in Technikwissenschaften, Fertigungsverfahren und Technikdidaktik	an GS, HS, FöS
	6	Soziotechnische Handlungsfelder	
	7	Ernährungsbildung	
	8	Verbraucherbildung	an RS
	9	Ausgewählte Bereiche der Volkswirtschaftslehre	
10	Ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre		
Master- studiengang	Wahlpflichtbereich: Modul 11, wenn im BA die Module 5 und 6 gewählt wurden, Modul 12, wenn im BA die Module 7 und 8 gewählt wurden, Modul 11 oder Modul 12, wenn im BA die Module 5 bis 8 gewählt wurden.		an HS
	11	Technikwissenschaften und Bildung (Vertiefung)	
	12	Ernährungs- und Verbraucherbildung (Vertiefung)	
	Wahlpflichtbereich: Es ist zu wählen zwischen der Gruppe der Module 13/14 und der Gruppe der Module 15/16.		an RS
	13	Wirtschaftspolitik: Inflation und Einkommensverteilung	
	14	Wirtschaftspolitik: Umweltökonomie und Außenwirtschaftstheorie und -politik	
	15	Betriebswirtschaftslehre: Kostenrechnung	
	16	Betriebswirtschaftslehre: Organisationstheorie und Innovations- und Wissensmanagement	

Anmerkung:**Pflicht- und Wahlpflichtbereich in der Gruppe der Module 1 - 8**

- Module 1 bis 4 verpflichtend für LA an RS. Modul 4 verpflichtend für LÄ an GS, HS, FöS.
- Darüber hinaus: Für LÄ GS und FöS Auswahl von drei Modulen und für LA HS Auswahl von fünf Modulen aus der Gruppe der Module 1 bis 3 und 5 bis 8; dabei Modul 5 nur in Kombination mit Modul 6 und Modul 7 nur in Kombination mit Modul 8.

Praktikumsbestimmungen

Inhaltsübersicht

1. Umfang der schulpraktischen Ausbildung
2. Gliederung der schulpraktischen Ausbildung
3. Inhalte und Ziele der schulpraktischen Ausbildung
4. Leistungspunkte
5. Zuständigkeiten für die Durchführung der Schulpraktika
6. Pflichten der Studierenden
7. Praktikumsleistungen
8. Bewertungen der Praktikumsleistungen, Wiederholungen der Praktika
9. Versäumnisse, Krankheit
10. Angebot und Auswahl der Praktikumsplätze
11. Regelungen für Praktika an außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtungen

1. Umfang der schulpraktischen Ausbildung

(1) Die schulpraktische Ausbildung findet studienbegleitend statt. Sie beginnt in der Regel nach dem Vorlesungszeitraum des

1. Semesters des Bachelorstudiengangs und umfasst insgesamt
 1. im Studium für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Hauptschulen und für das Lehramt an Realschulen in der Regel 85 Unterrichtstage,
 2. im Studium für das Lehramt an Förderschulen in der Regel 100 Unterrichtstage und
 3. im Studium für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Regel 105 Unterrichtstage,

sowie die Zeiten der Vorbereitungsseminare und der Nachbereitungsveranstaltungen.

(2) Die Studierenden sind verpflichtet, am Unterricht der Lehrkraft oder der Lerngruppe, der sie zugewiesen sind, sowie an schulischen Veranstaltungen, Konferenzen und Dienstbesprechungen der Schule gemäß Entscheidungen der Schulleiterin oder des Schulleiters teilzunehmen.

2. Gliederung der schulpraktischen Ausbildung

(1) Die schulpraktische Ausbildung gliedert sich in Orientierende Praktika, Vertiefende Praktika und Fachpraktika, die in der in Absatz 2 genannten Reihenfolge zu absolvieren sind.

(2) Die Praktika sind in folgender Reihenfolge zu absolvieren:
1. Drei Orientierende Praktika während der beiden ersten Studienjahre des Bachelorstudiengangs, und zwar

Orientierendes
Praktikum 1: 10 Unterrichtstage, in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester des Bachelorstudiengangs;

Orientierendes
Praktikum 2: 10 Unterrichtstage, in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Semester des Bachelorstudiengangs;

Orientierendes
Praktikum 3: 15 Unterrichtstage, in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit nach dem 3. Semester des Bachelorstudiengangs.

Die drei Orientierenden Praktika sind auf verschiedene Schularten zu verteilen, sodass in der Regel drei, mindestens aber zwei verschiedene Schularten besucht werden. Im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen findet das Orientierende Praktikum 2 in der Regel an einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung statt. Das Orientierende Praktikum 3 soll in der Regel in einer Schulart stattfinden, die den Bildungsgang des angestrebten lehramtsspezifischen Schwerpunktes gemäß § 5 Abs. 3 umfasst.

2. Zwei Vertiefende Praktika in einer Schulart, die dem lehramtsspezifischen Schwerpunkt gemäß § 5 Abs. 3 entspricht, in den gewählten Studienfächern, und zwar

Vertiefendes

Praktikum 1: 15 Unterrichtstage, in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit nach dem 4. Semester des Bachelorstudiengangs;

Vertiefendes

Praktikum 2: 15 Unterrichtstage, in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit nach dem 5. Semester des Bachelorstudiengangs.

Abweichend davon ist die Durchführung dieser Praktika auch in vorlesungsbegleitender Form möglich. Das Nähere hierzu regelt das jeweils zuständige staatliche Studienseminar in Abstimmung mit der Schulbehörde und den Zentren für Lehrerbildung.

3. Ein oder zwei Fachpraktika während des Masterstudiengangs, und zwar

Fachpraktikum 1: in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1. Semester des Masterstudiengangs mit einer Dauer von 20 Unterrichtstagen;

Fachpraktikum 2: in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Semester in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen mit einer Dauer von 20 Unterrichtstagen und im Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen mit einer Dauer von 15 Unterrichtstagen.

Das Fachpraktikum 2 für das Lehramt an Gymnasien legt seinen inhaltlichen Schwerpunkt auf den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe.

(3) Die Praktika in zeitlich geblockter Form umfassen in der Regel pro Praktikumswoche mindestens 15 Unterrichtsstunden.

3. Inhalte und Ziele der schulpraktischen Ausbildung

(1) Die schulpraktische Ausbildung bezieht grundsätzlich das gesamte Aufgabenspektrum einer Lehrkraft ein; sie umfasst folgende Erfahrungsbereiche:

1. Schule und Beruf,
2. Erziehung,
3. Kommunikation und Interaktion,
4. Unterricht,
5. Diagnose und Beratung.

(2) Ziele der Orientierenden Praktika 1 und 2 sind:

1. Kenntnis der Institution Schule und ihrer Tätigkeitsfelder aus der Perspektive einer Lehrperson,
2. Einblicke in schulische, erzieherische und unterrichtliche Prozesse,
3. Kenntnis von Rahmenbedingungen des Lehrerinnen- oder Lehrerberufs,
4. Reflexion der persönlichen Eignung und Neigung für den Lehrerinnen- oder Lehrerberuf.

(3) Ziele des Orientierenden Praktikums 3 sind:

1. Kenntnis der Strukturen der betreffenden Schulart, ihrer Lehr- und Lernkultur und ihrer Lernbedingungen,
2. Fähigkeit zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage für erste eigene Unterrichtsversuche,
3. Fähigkeit zur adressatenorientierten Planung und Erprobung von Unterricht unter Anleitung,
4. Überprüfung der eigenen Kompetenzentwicklung und Reflexion über die Entscheidung für das weitere Studium.

(4) Ziele der Vertiefenden Praktika sind:

1. Fähigkeit zur Beschreibung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen,
2. Fähigkeit zur Entwicklung fachbezogener Ziele und Inhalte der studierten Unterrichtsfächer im Hinblick auf fachdidaktische Anforderungen, nach Möglichkeit in verschiedenen Klassenstufen,
3. Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Unterrichtsversuchen durch Weiterentwicklung der eigenen didaktisch-methodischen Handlungskompetenz,
4. Kenntnis verschiedener Formen von Leistungsdiagnostik und -beurteilung,
5. Überprüfung der Entscheidung für den Lehrerinnen- oder Lehrerberuf und den lehramtsspezifischen Schwerpunkt.

(5) Ziele der Fachpraktika sind:

1. Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse von Lehr- und Lernprozessen in den studierten Unterrichtsfächern sowie zur Umsetzung fachdidaktischer Ansätze,
2. Einbeziehung kollegialer Rückmeldung und Beratung bei Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche,
3. Fähigkeit zur angemessenen Planung und Durchführung eigenständiger Unterrichtsversuche,
4. Fähigkeit zur Reflexion über die eigenen fachlichen, didaktisch-methodischen und diagnostischen Handlungskompetenzen im Hinblick auf den zukünftigen Lehrerinnen- oder Lehrerberuf.

4. Leistungspunkte

(1) Der zeitliche Aufwand für die schulpraktische Ausbildung während des Studiums wird in Leistungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bemessen.

(2) Bei erfolgreicher Teilnahme an den einzelnen Schulpraktika werden folgende Leistungspunkte (LP) zuerkannt:

- | | | |
|--|---------|-------|
| 1. Orientierendes Praktikum 1 und 2
(je 10-tägig) | jeweils | 1 LP |
| 2. Orientierendes Praktikum 3 (15-tägig) | | 2 LP |
| 3. Vertiefendes Praktikum 1 und 2
(je 15-tägig) | jeweils | 4 LP |
| 4. Fachpraktikum 1 (20-tägig) | | 4 LP |
| 5. Fachpraktikum 2 (15-tägig) | | 3 LP |
| 6. Fachpraktikum 2 (20-tägig) | | 4 LP. |

5. Zuständigkeiten für die Durchführung der Schulpraktika

(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter regelt die Ausbildung der Praktika an der Schule. Sie oder er kann im Einvernehmen mit der Leitung des zuständigen staatlichen Studienseminars eine Praktikumsleiterin oder einen Praktikumsleiter bestimmen.

(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter ordnet in den Orientierenden Praktika und in den Fachpraktika die Studierenden Lerngruppen und Lehrkräften zu.

(3) In den Vertiefenden Praktika sind die Studierenden Fachleiterinnen oder Fachleitern der staatlichen Studienseminare zugeordnet.

(4) In jedem Schulpraktikum sind für die Studierenden praktikumsbetreuende Personen beauftragt, und zwar

1. in den Orientierenden Praktika Lehrkräfte der jeweiligen Schule,
2. in den Vertiefenden Praktika Fachleiterinnen und Fachleiter der staatlichen Studienseminare,
3. in den Fachpraktika je Fach eine Fachleiterin oder ein Fachleiter des jeweiligen staatlichen Studienseminars in Zusammenarbeit mit Lehrkräften der Schule.

(5) Die praktikumsbetreuenden Personen gestalten den Praktikumsablauf und entscheiden, ob die Teilnahme am Praktikum als erfolgreich festgestellt werden kann.

(6) Die Universitäten wirken bei der Durchführung der Praktika mit.

(7) Die Fachleiterinnen und Fachleiter der staatlichen Studienseminare führen die Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen durch; die Universitäten wirken daran mit.

6. Pflichten der Studierenden

(1) In allen Schulpraktika sind Leistungen gemäß Nummer 7 Abs. 1 zu erbringen.

(2) Die Studierenden sollen während der Orientierenden Praktika und der Fachpraktika an allen Schultagen des jeweiligen Praktikumszeitraums in der Schule anwesend sein, sofern durch die Schulleiterin oder den Schulleiter keine andere Regelung getroffen wird.

(3) Die Studierenden haben die für die Schule und den Unterricht geltenden Vorschriften zu beachten und entsprechende Weisungen der praktikumsbetreuenden Personen und der Schulleitung zu befolgen.

(4) Die Studierenden sind in allen die Schule, die Schülerschaft, das Kollegium und die Eltern betreffenden Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet.

7. Praktikumsleistungen

(1) Die Praktikumsleistungen umfassen

1. die Teilnahme an Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen, die von der Vertreterin oder dem Vertreter des staatlichen Studienseminars, das die Veranstaltung durchgeföhrt hat, bescheinigt werden;

2. die angemessene Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsstunden oder Teilen von Unterrichtsstunden;
3. die Bearbeitung weiterer Aufgaben zu den Erfahrungsbereichen gemäß Nummer 3 Abs. 1 während des Praktikums;
4. die Teilnahme an Beratungsgesprächen, die von einer praktikumsbetreuenden Person bescheinigt wird.

(2) Die geforderten Praktikumsleistungen gemäß Absatz 1 werden in einer Praktikumsanleitung beschrieben, die vom Landesprüfungsamt für die Lehrämter an Schulen herausgegeben wird.

(3) Die Studierenden führen ein Praktikumsbuch, in das zu den einzelnen Praktika die Bescheinigungen über die Teilnahme an Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen, die gestellten Anforderungen, die bearbeiteten Arbeitsaufträge, die Bescheinigungen über die erbrachten Leistungen gemäß Absatz 1 Nr. 2 und 3 sowie die Bescheinigungen der Beratungsgespräche aufzunehmen sind.

(4) In den Orientierenden Praktika 1 und 2 sind folgende Praktikumsleistungen gemäß Absatz 1 zu erbringen:

1. Teilnahme an einer Vorbereitungsveranstaltung,
2. schriftliche Ausarbeitung von Aufgaben gemäß Absatz 1 Nr. 3 entsprechend der Praktikumsanleitung,
3. Teilnahme an einer Nachbereitungsveranstaltung.

(5) Im Orientierenden Praktikum 3 sind folgende Praktikumsleistungen gemäß Absatz 1 zu erbringen:

1. Teilnahme an einer Vorbereitungsveranstaltung,
2. Planung und Durchführung von mindestens zwei Unterrichtsstunden nach Anleitung und Vorgaben,
3. schriftliche Ausarbeitung von Aufgaben gemäß Absatz 1 Nr. 3 entsprechend der Praktikumsanleitung,
4. Teilnahme an einer Nachbereitungsveranstaltung,
5. Teilnahme an einem Beratungsgespräch mit einer praktikumsbetreuenden Person zur Einschätzung von Eignung und Neigung auf der Grundlage des Praktikumsbuchs.

(6) In den Vertiefenden Praktika sind jeweils folgende Praktikumsleistungen gemäß Absatz 1 zu erbringen:

1. Anfertigung von mindestens zwei Unterrichtsplanungen unter Anleitung und nach Vorgaben,
2. eigenständige Planung, Durchführung und Reflexion mindestens einer Unterrichtsstunde pro Fach,
3. schriftliche Ausarbeitung von Aufgaben gemäß Absatz 1 Nr. 3 entsprechend der Praktikumsanleitung,
4. Teilnahme an einem Beratungsgespräch mit der praktikumsbetreuenden Person zum erreichten Qualifikationsstand auf der Grundlage des Praktikumsbuchs.

(7) In den Fachpraktika sind jeweils folgende Praktikumsleistungen gemäß Absatz 1 zu erbringen:

1. Teilnahme am Vorbereitungsseminar für Fachpraktika,
2. eigenständige Planung und Durchführung einer in der Regel vierstündigen Unterrichtsreihe in jedem der Studienfächer nach Anleitung und Vorgaben sowie gemeinsame Reflexion und Evaluation mit den praktikumsbetreuenden Personen,
3. Anfertigung der schriftlichen Planung einer Unterrichtsstunde im Rahmen der in Absatz 7 Nr. 2 genannten Unterrichtsreihe in jedem der Studienfächer nach Anleitung und Vorgaben,
4. schriftliche Ausarbeitung von Aufgaben gemäß Absatz 1 Nr. 3 entsprechend der Praktikumsanleitung,
5. Teilnahme an einer Nachbereitungsveranstaltung.

8. Bewertungen der Praktikumsleistungen, Wiederholungen der Praktika

(1) Die Entscheidung darüber, ob die Teilnahme am Praktikum als erfolgreich festgestellt werden kann, wird auf der Grundlage der Anforderungen gemäß Nummer 7 Abs. 1 getroffen.

(2) Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an den Orientierenden Praktika stellt die jeweilige Schule, diejenige über die erfolgreiche Teilnahme an den Vertiefenden Praktika und den Fachpraktika das jeweilige staatliche Studienseminar aus.

(3) Die Entscheidung über die nicht erfolgreiche Teilnahme wird den Studierenden schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

(4) Ein nicht erfolgreich abgeleistetes Schulpraktikum kann zweimal und sollte unverzüglich wiederholt werden. Eine Wiederholung setzt voraus, dass die Studierenden nach jedem Praktikumsversuch an einem Beratungsgespräch mit einer praktikumsbetreuenden Person teilgenommen haben, über das ihnen eine Bestätigung ausgestellt wird.

9. Versäumnisse, Krankheit

(1) Fehlen Studierende an einem Praktikumstag ohne ausreichende Entschuldigung oder aus Gründen, die sie selbst zu vertreten haben, gilt das Praktikum als nicht erfolgreich absolviert.

(2) Erkrankten Studierende während eines Praktikums oder sind sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, an der Teilnahme verhindert, haben sie die Schule umgehend zu verständigen. Sie klären mit der praktikumsbetreuenden Person, ob und wie in dem verfügbaren Zeitraum die ausgefallenen Praktikumstage nachgeholt werden müssen.

10. Angebot und Auswahl der Praktikumsplätze

(1) Grundsätzlich sind alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Rheinland-Pfalz verpflichtet, die Durchführung von Schulpraktika zu ermöglichen und verantwortlich mitzuwirken.

(2) Die Schulbehörde entscheidet, welche Schulen in öffentlicher Trägerschaft zeitweise keine Plätze für Schulpraktika ausweisen müssen; sie entscheidet, an welchen anerkannten Ersatzschulen ebenfalls Schulpraktika abgeleistet werden können.

(3) Die Schulbehörde stellt das Angebot an Praktikumsplätzen bereit. Buchung und Zuweisung der Praktikumsplätze erfolgen über ein elektronisches Datenverarbeitungssystem. Die Studierenden sind verpflichtet, sich im Rahmen dieses Verfahrens selbst um einen Praktikumsplatz zu bemühen.

(4) Das gesamte Praktikumsplatzangebot wird in der Regel spätestens zwei Monate vor Praktikumsbeginn in einer für die Studierenden zugänglichen Form ausgewiesen.

(5) Die Einzelheiten der Angebotsdarstellung, des Buchungs- und Zuweisungsverfahrens sowie der Behandlung besonderer Einzelfälle regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.

11. Regelungen für Praktika an außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtungen

(1) Abweichend von den vorausgehenden Bestimmungen gelten für Praktika an außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtungen gemäß Nummer 2 Abs. 2 Nr. 1 Satz 3 im Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen spezifische Regelungen.

(2) Ziele des Praktikums sind:

1. Kennenlernen von Struktur und Aufgaben einer außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,
2. Kennenlernen von Kooperationsformen der berufsbildenden Schulen mit Einrichtungen der außerschulischen Aus- und Weiterbildung.

(3) Folgende Praktikumsleistungen sind zu erbringen:

1. Beschreibung und Reflexion eines Aufgabenschwerpunktes der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung,

2. Dokumentation eines Beispiels der Lernortkooperation zwischen der außerschulischen beruflichen Ausbildungseinrichtung und einer berufsbildenden Schule, falls diese besteht.

(4) Die außerschulische berufliche Ausbildungseinrichtung organisiert das Praktikum und stellt eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme aus. Die Praktikumsleistungen erfolgen auf der Grundlage einer Praktikumsanleitung gemäß Nummer 7 Abs. 2.

(5) Die Suche des Praktikumsplatzes ist Aufgabe der Studierenden.

(6) Für die Pflichten der Studierenden im Praktikum, die Anforderungen an die Bewertung der Praktikumsleistungen, die Regelungen zur Wiederholung der Praktika sowie zu Versäumnissen und Krankheit sind die Bestimmungen für das Orientierende Praktikum 2 an Schulen entsprechend anzuwenden.